

# 4. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung vom 27.08.2024 für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weißbach

Für den Friedhof:  
In Kommune Amtsberg: Friedhof Weißbach

vom 27.08.2024

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Zschopau hat in seiner Sitzung vom 27.08.2024 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. 1983 S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 12 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (ABl. 1995 S. A 81) in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. 2023 S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgenden 4. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

## § 1

### § 9 Öffentliche Bekanntmachung erhält folgende Fassung:

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle künftigen Änderungen und Nachträge hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ab 01.01.2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.
- (3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter [www.evks.de/friedhofsanzeiger](http://www.evks.de/friedhofsanzeiger).
- (4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht: Pfarramt und/oder Friedhofsverwaltung. Ein Ausdruck der Friedhofsgebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

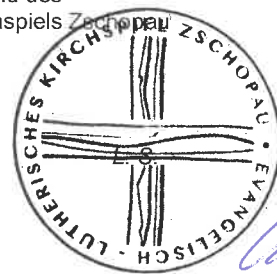
## § 2

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung des Regionalkirchenamtes Chemnitz-Leipzig zum Zeitpunkt seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zschopau, den 20.07.2025

Kirchenvorstand des  
Ev.-Luth. Kirchspiels Zschopau

  
Vorsitzender



  
Mitglied

AZ: R 56523 Zschopau, Ksp.

Chemnitz, 02.12.2025

## BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

Im Auftrag



  
Schwabe  
Sachbearbeiter